

Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sachaufgabe: **Wahlausschuss zur Kommunalwahl**

Zuständigkeit: Stadt Hettstedt, Fachbereich Interne Dienste, Ordnung und Sicherheit

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten, Markt 1- 3, 06333 Hettstedt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich Interne Dienste, Ordnung und Sicherheit

Büro des Bürgermeisters:
Tel.: 03476 801 159 E-Mail: info@hettstedt.de

FBL: Interne Dienste, Ordnung und Sicherheit
Tel.: 03476 801 150 E-Mail: ordnungsamt@hettstedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Hettstedt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des § 4 der Kommunalwahlordnung und auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6, Abs. 1 S. 1. lit. a) DSGVO. Die Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des Wahlausschusses soll sichergestellt werden, dass die Zulassung der Kandidaten und die Feststellung des Wahlergebnisses (endgültig) der Kommunalwahl im Wahlgebiet gewährleistet sind und damit die Wahl durchführbar ist. Der Wahlausschuss kann ohne die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner Mitglieder seine Arbeit nicht aufnehmen. Die Wahlorgane werden längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung bestimmt. Die Ausübung ihres Amtes erfolgt bis zur Berufung neuer Wahlorgane.

Art der personenbezogenen Daten

Die Stadt Hettstedt verarbeitet für den oben genannten Zweck folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname, Adressdaten, Tel.-Nr.

Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Stadt Hettstedt in erster Linie bei Ihnen direkt, zum Beispiel durch Erklärungen, Anträge, Formblätter oder ähnlichen. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt die Stadt Hettstedt gemäß Art. 14 Abs. 1 lit. a) – f) DSGVO der betroffenen Person ihre Datenquellen mit.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an den Gemeindevorstand, die Mitglieder des Wahlausschusses und die Presse (Mitteldeutsche Zeitung) weitergegeben werden.

Des Weiteren erfordert die Umsetzung der oben genannten Aufgabe den Einsatz IT-basierter Dienstleistungen.

Diese Verarbeitung (Auftragsverarbeitung) erfolgt gemäß Art. 28 und 29 DSGVO durch die Fachanwendungen nachfolgend genannter IT-Dienstleister:
Andreas Berg Softwareentwickler, Teichstraße 10
31718 Pollhagen.

Seitens der Stadt Hettstedt erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, wenn es hierzu eine rechtliche Verpflichtung gibt oder Sie hierfür eingewilligt haben

Speicherung

Auf der Grundlage des § 86 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden Ihre Daten 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung oder des neuen Bürgermeisters gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Übertragbarkeit der von ihr bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Hettstedt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Durchführung der Aufgabe – Wahlausschuss zur Durchführung der Kommunalwahl - erforderlich.

Die Stadt Hettstedt achtet darauf, dass nur die Daten erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind (Minimalprinzip).

Hinweis

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten, Markt 1-3, 06333 Hettstedt Tel.: 03476 801 155, E-Mail: datenschutz@hettstedt.de, welche Sie gern bei Fragen kontaktieren können oder im Internet unter <http://www.hettstedt.de>.